

Stufensteigerung Tarif

Beitrag von „Ybias“ vom 14. Juni 2018 09:26

Guten Tag,

ich hätte eine Frage zur Stufensteigerung im Tarifvertrag der Lehrer (TV-L). Ich komme ursprünglich aus Polen und habe eine Anerkennung als Lehrer erhalten. Bei der Einstellung in eine Grundschule wurden mir 4 Jahre Berufserfahrung aus Polen anerkannt und ich bin dann in die 3. Stufe des Tarifvertrages eingestuft worden. Jetzt habe ich über zwei Jahre an der Grundschule gearbeitet. Somit habe ich insgesamt sechs Jahre anerkannte Berufserfahrung. Musste ich nicht dann in die nächste Stufe kommen? Die Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt widersprechen sich sehr oft und entweder sind die überfordert, überarbeitet oder unfähig. Bis heute z.B. hat meine Krankenkasse keine Unterlagen für die Auszahlung des Krankengeldes **für Dezember 2017** vom Staatlichen Schulamt bekommen. Abgezogen wurde es aber vom Gehalt schon längst.... 

Aber zurück zum Thema. Vier Jahre anerkannte Berufserfahrung im Ausland, zwei Jahre Berufserfahrung in Deutschland = sechs Jahre = Stufe 4 oder gibt es da noch Besonderheiten. Wäre dankbar wenn mir da jemand helfen könnte.

Vielen Dank im Voraus.

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Juni 2018 11:01

Hier die Erklärung dazu:

<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/stufen.html>

Danach würde ich sagen, dir fehlt noch ein 3. Jahr in Stufe 3 zum Aufstieg in Stufe 4.

Beitrag von „Ybias“ vom 14. Juni 2018 11:31

[Zitat von Susannea](#)

Hier die Erklärung dazu:

<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/stufen.html>

Danach würde ich sagen, dir fehlt noch ein 3. Jahr in Stufe 3 zum Aufstieg in Stufe 4.

Ja, aber mir wurden am Anfang 4 Jahre anerkannt. Das macht ja Stufe 3 +1 Jahr Berufserfahrung. Bei jetzigen zwei durchgearbeiteten Jahren in Deutschland bin ich bei 6 anerkannten Jahren, somit Stufe 4.

Wie ist das bei Lehrern die zwischen den Bundesländern wechseln? Wenn bspw. ein Lehrer bei 5 Jahren Berufserfahrung ist, wird er dann beim Wechsel von Bundesland x in Bundesland y auf 3 Jahre Berufserfahrung runtergestuft und muss dann wieder 3 Jahre arbeiten um auf Stufe 4 zu kommen?

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 14. Juni 2018 13:29

§16 TV_L:

2) ¹Bei der Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. ²Verfügen Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr aus einem vorherigen befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zum selben Arbeitgeber, erfolgt die Stufenzuordnung unter Anrechnung der Zeiten der einschlägigen Berufserfahrung aus diesem vorherigen Arbeitsverhältnis. ³Ist die einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber erworben worden, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2, beziehungsweise - bei Einstellung nach dem 31. Januar 2010 und Vorliegen einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren - in Stufe 3.

Man hat dir vier Jahre Berufserfahrung anerkannt. Bei der Stufenzuordnung fängst du demnach aber trotzdem bei Stufe 3 an.

Beitrag von „Ybias“ vom 14. Juni 2018 14:37

Zitat von Nordseekrabbe

§16 TV_L:

2) ¹Bei der Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. ²Verfügen Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr aus einem vorherigen befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zum selben Arbeitgeber, erfolgt die Stufenzuordnung unter Anrechnung der Zeiten der einschlägigen Berufserfahrung aus diesem vorherigen Arbeitsverhältnis. ³Ist die einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber erworben worden, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2, beziehungsweise - bei Einstellung nach dem 31. Januar 2010 und Vorliegen einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren - in Stufe 3.

Man hat dir vier Jahre Berufserfahrung anerkannt. Bei der Stufenzuordnung fängst du demnach aber trotzdem bei Stufe 3 an.

Das ich in die 3. Stufe zugeordnet wurde ist ja richtig. Es geht einfach um die 4 Jahre Berufserfahrung. Da wurde einfach ein Jahr gestrichen und ich muss nicht zwei Jahre, sondern drei Jahre auf die nächste Stufenerhöhung warten. Was ist, wenn ich bspw. jetzt das Bundesland wechsle? Ich habe dann 6 Jahre Berufserfahrung. Würde ich dann in die 4. Stufe eingestuft? Oder würde man mir wieder 3 Jahre Berufserfahrung streichen und ich müsste wieder drei Jahre auf Stufe 4 warten? Wäre beides sehr komisch...

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Juni 2018 17:06

Zitat von Ybias

Das ich in die 3. Stufe zugeordnet wurde ist ja richtig. Es geht einfach um die 4 Jahre Berufserfahrung. Da wurde einfach ein Jahr gestrichen und ich muss nicht zwei Jahre, sondern drei Jahre auf die nächste Stufenerhöhung warten. Was ist, wenn ich bspw. jetzt das Bundesland wechsle? Ich habe dann 6 Jahre Berufserfahrung. Würde ich dann in die 4. Stufe eingestuft? Oder würde man mir wieder 3 Jahre Berufserfahrung streichen und ich müsste wieder drei Jahre auf Stufe 4 warten? Wäre beides sehr komisch...

Aber nicht unüblich.

Ich habe z.B. vor dem Ref bereits Stufe 2 gehabt, nach dem Ref dann plötzlich wieder Stufe 1 und nur ein halbes Jahr vom Ref anerkannt. Das ist dann ähnlich gelaufen.

Frage mich bitte nicht, wie oft ich inzwischen von Stufe 2 wieder in 1 gelandet bin.

Übrigens kann es bei einem Bundeslandwechsel sein, dass du bei 1 wieder anfängst, denn das nächste Bundesland muss dir die Zeit aus Polen nicht anerkennen 😊

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 14. Juni 2018 18:05

Ja, steht ja so im Gesetz „mindestens 3 Jahre Berufserfahrung = Stufe 3“.

Beitrag von „Ybias“ vom 18. Juni 2018 13:31

Zitat von Nordseekrabbe

Ja, steht ja so im Gesetz „mindestens 3 Jahre Berufserfahrung = Stufe 3“.

Steht aber auch nicht 6 Jahre Berufserfahrung = Stufe 4?

Verstehe es nicht. Es werden angeblich Lehrer gesucht, aber abgezockt wird man trotzdem...

Beitrag von „Susannea“ vom 18. Juni 2018 19:53

Zitat von Ybias

Steht aber auch nicht 6 Jahre Berufserfahrung = Stufe 4?

Verstehe es nicht. Es werden angeblich Lehrer gesucht, aber abgezockt wird man trotzdem...

Nein, das steht dort nicht, sondern in dem einen Teil explizit nach weiteren x Jahren in Stufe 3 erfolgt ein Aufstieg in Stufe 4.

Beitrag von „Ybias“ vom 19. Juni 2018 08:56

Zitat von Susannea

Nein, das steht dort nicht, sondern in dem einen Teil explizit nach weiteren x Jahren in Stufe 3 erfolgt ein Aufstieg in Stufe 4.

Hieße also wenn ein Lehrer mit fünf jähriger Berufserfahrung in ein anderes Bundesland wechselt, werden ihm zwei Berufsjahre aberkannt und er beginnt in der dritten Stufe von vorne? Dass da die Lehrer noch nicht auf die Barrikaden gegangen sind, versteh ich nicht...

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Juni 2018 18:07

Zitat von Ybias

Hieße also wenn ein Lehrer mit fünf jähriger Berufserfahrung in ein anderes Bundesland wechselt, werden ihm zwei Berufsjahre aberkannt und er beginnt in der dritten Stufe von vorne? Dass da die Lehrer noch nicht auf die Barrikaden gegangen sind, versteh ich nicht...

Nein, wenn du über einen Bundeslandswechsel gehst, bleibst du meist da, wo du warst. Anders wenn du in einem Bundesland kündigst und dich im neuen neu bewirbst.
Da das jedem vorher klar und bewusst ist, wüsste ich nicht, warum man da auf die Barrikaden gehen sollte.

Beitrag von „Ybias“ vom 20. Juni 2018 10:28

Zitat von Susannea

Nein, wenn du über einen Bundeslandswechsel gehst, bleibst du meist da, wo du warst. Anders wenn du in einem Bundesland kündigst und dich im neuen neu bewirbst. Da das jedem vorher klar und bewusst ist, wüsste ich nicht, warum man da auf die Barrikaden gehen sollte.

Ich habe jetzt wieder ein Ein-Jahres-Vertrag erhalten (zum 4ten mal). Ab 01.01.2019 steige ich in die Stufe 4 auf. Wenn der Vertrag jetzt nicht verlängert wird und ich erst 1-2 Monate wieder eine Einstellung finde, bleibe ich trotzdem weiterhin in der 4. Stufe?

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Juni 2018 10:43

Zitat von Ybias

Ich habe jetzt wieder ein Ein-Jahres-Vertrag erhalten (zum 4ten mal). Ab 01.01.2019 steige ich in die Stufe 4 auf. Wenn der Vertrag jetzt nicht verlängert wird und ich erst 1-2 Monate wieder eine Einstellung finde, bleibe ich trotzdem weiterhin in der 4. Stufe?

Nein, ich kann dir sagen, dass ich mit der Pause der Ferien dazwischen jedes Mal wieder bei 1 angefangen habe, wobei das bei dir ja Jahresverträge sind, so dass die Zeiten dann wenigstens angerechnet werden müssten. Aber wenn da eine Pause dazwischen ist, kannst du meiner Meinung nach höchstens bei 3 sein.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 20. Juni 2018 13:02

Zitat von Ybias

Ich habe jetzt wieder ein Ein-Jahres-Vertrag erhalten (zum 4ten mal). Ab 01.01.2019 steige ich in die Stufe 4 auf. Wenn der Vertrag jetzt nicht verlängert wird und ich erst 1-2 Monate wieder eine Einstellung finde, bleibe ich trotzdem weiterhin in der 4. Stufe?

Laut TV-L Absatz 2 Satz 2 (siehe oben in meiner Antwort) werden dir dann die Jahre in Brandenburg voll angerechnet. Die Jahre in Polen führen aber nur bis maximal Stufe 3. Da würde ich mich bei der GEW mal erkundigen, denn Berufserfahrung bei einem anderen Arbeitgeber + Berufserfahrung bei dem gleichen Arbeitgeber wird uumindest in dem Gesetz nicht klar festgelegt.

Beitrag von „Ybias“ vom 21. Juni 2018 12:47

Habe bei der GEW nachgefragt. Da ich aber nicht Mitglied bin, können Sie mir nicht weiterhelfen 😞

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. Juni 2018 17:22

Zitat von Ybias

Habe bei der GEW nachgefragt. Da ich aber nicht Mitglied bin, können Sie mir nicht weiterhelfen 😞

Und mit Recht!

Zitat

Ich habe jetzt wieder ein Ein-Jahres-Vertrag erhalten (zum 4ten mal). Ab 01.01.2019 steige ich in die Stufe 4 auf. Wenn der Vertrag jetzt nicht verlängert wird und ich erst 1-2 Monate wieder eine Einstellung finde, bleibe ich trotzdem weiterhin in der 4. Stufe?

Ja:

Hinweise zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) im Land Nordrhein-Westfalen

16.2.2

Voraussetzung für die Anrechnung der früheren Zeiten ist zunächst, dass zwischen der "vorherigen" **Beschäftigung** und der Neueinstellung allenfalls ein **unschädlicher Unterbrechungszeitraum** liegt. Die Protokollerklärung Nr. 3 zu § 16 Absatz 2 TV-L definiert die Dauer des unschädlichen Unterbrechungszeitraums. Danach darf zwischen den beiden Arbeitsverhältnissen höchstens ein Zeitraum von **6 Monaten** liegen.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Juni 2018 18:13

Das gilt aber wohl nur, wenn die vorher am Stück waren, sonst zählt das irgendwie anders.

Also ich bleibe bei Nein.

Beitrag von „Ybias“ vom 22. Juni 2018 09:13

Dann werde ich mich wohl fügen müssen. Auch wenn die Regelung in meinen Augen blödsinnig ist. Das nach einer Pause von 6 Monaten Berufsjahre gestrichen werden, sowas kenne ich aus keinen anderen Bereich. Erst recht gar nicht aus einem wo Personalmangel herrscht...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. Juni 2018 13:50

So ist das im öffentlichen Dienst.

Beitrag von „Ybias“ vom 4. September 2018 09:42

Ja öffentlicher Dienst. Unglaublich wie die Leute bei den Ämtern, vor allem das staatliche Schulamt arbeiten. Vor den Ferien wurde mein Vertrag um ein Jahr verlängert und ich war persönlich zu Vertragsunterschrift da. Vertragsbeginn: 01.09.2018. Am 30.09.2018 natürlich kein Geld auf dem Konto. Rufe bei der Bezugsstelle an, die haben keine Infos zu meinem Vertrag. Rufe ich beim staatlichen Schulamt an, die haben den unterzeichneten Vertrag nicht vorliegen. Und das obwohl ich persönlich bei denen unterschrieben habe. Wenn man so in der freien Marktwirtschaft arbeiten würde, wäre man arbeitslos. Unglaublich....

Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. September 2018 11:28

Kannst Du in die Zukunft sehen? Dein Vertrag hat doch gerade erst begonnen. Woher weisst Du denn, dass Du am 30.09. kein Geld auf dem Konto haben wirst?

Beitrag von „Ybias“ vom 4. September 2018 13:11

Zitat von Sissymaus

Kannst Du in die Zukunft sehen? Dein Vertrag hat doch gerade erst begonnen. Woher weisst Du denn, dass Du am 30.09. kein Geld auf dem Konto haben wirst?

Hast natürlich recht. Habe am 01.08.2018 angefangen mit neuen Vertrag (nicht 01.09.2018) und bis heute kein Geld erhalten. Auch die Anrufe bei der Bezugsstelle sowie dem staatlichen Schulamt ergaben vom Ergebnis her, das ich eigentlich nicht eingestellt bin. Wie gesagt, einen unterschriebenen Vertrag habe ich erhalten.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. September 2018 13:26

Hoffentlich hat die Gegenseite ihn auch unterschrieben.

In der freien Wirtschaft ist es mir auch schon so ergangen. Ich habe mehrere Monate auf meine versprochene Vergütung für die Diplomarbeit warten müssen. Dabei stand ich finanziell am Ende meines Studiums so blank da, dass ich dachte, jetzt müsste ich kurz vor Job noch mal meine Eltern anpumpen, weil ich mich und mein Kind nicht mehr ernähren könnte. Ist also kein reines ÖD-Problem. Trotzdem darfst Du ruhig Dampf machen. Hast Du denn mittlerweile wenigstens einen Abschlag erhalten?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 4. September 2018 18:14

Tja, dann Entfristungsklage! Wenn sie keinen Vertrag haben, dann

Aber wie kann jetzt schon wissen, daß das Geld zum 30.09.18 nicht da ist?

Beitrag von „Ybias“ vom 6. September 2018 15:59

Zitat von calmac

Tja, dann Entfristungsklage! Wenn sie keinen Vertrag haben, dann

Aber wie kann jetzt schon wissen, daß das Geld zum 30.09.18 nicht da ist?

Bitte erstmal zu ende lesen, dann erst schreiben 😊

@Sissymaus Heute wieder angerufen. Die Dame in der Bezugsstelle sagte, dass Sie ihrer Kollegin bescheid gibt das Geld zu überweisen. Und nein, noch nicht einen Euro bekommen.

Beitrag von „Kapa“ vom 6. September 2018 17:16

NA du hast doch sicherlich eine Kopie des Vertrages?

Beitrag von „Ybias“ vom 27. September 2018 09:01

Zitat von Kapa

NA du hast doch sicherlich eine Kopie des Vertrages?

Nicht nur Kopie. Es wurden ja zwei "Originale" unterschrieben. Das eine habe ich dann erhalten. Mit dreiwöchiger Verspätung kam dann das Geld. Natürlich ohne jegliche Entschuldigung, etc.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. September 2018 09:28

Bei einer Einstellung ist es halt so.

Beitrag von „Ybias“ vom 11. Februar 2019 08:33

Morgen.

Wieder ich. Erhöhung der Stufe gab es zum 01.01.2019. Aber jetzt wieder ein neuer Fall, wo man nur den Kopf schütteln kann.

Mein derzeitiger Zeitvertrag wurde im November von 20 auf 24 Stunden erhöht. Sollte bis 01.02.2019 gehen. Jetzt möchte aber die Rektorin, dass ich weiterhin 24 Stunden arbeite, da Lehrer fehlen und krank sind. Was macht das Amt? Verlängert den Vertrag ab 10.02.2019 (02.02.2019 - 07.02.2019 Winterferien). Wenn man sich hierbei nicht aufregen darf, dann weiß ich auch nicht...

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Februar 2019 17:31

Zitat von Ybias

Morgen.

Wieder ich. Erhöhung der Stufe gab es zum 01.01.2019. Aber jetzt wieder ein neuer Fall, wo man nur den Kopf schütteln kann.

Mein derzeitiger Zeitvertrag wurde im November von 20 auf 24 Stunden erhöht. Sollte bis 01.02.2019 gehen. Jetzt möchte aber die Rektorin, dass ich weiterhin 24 Stunden arbeite, da Lehrer fehlen und krank sind. Was macht das Amt? Verlängert den Vertrag ab 10.02.2019 (02.02.2019 - 07.02.2019 Winterferien). Wenn man sich hierbei nicht aufregen darf, dann weiß ich auch nicht...

Ja, kenne ich so. aber vergiss dann bloß nicht zu gucken, ob sie dir dadurch Urlaub auszahlen müssen (so war es bei mir, weil sie die Ferien ausgeklammert haben 😊).

Beitrag von „Lemon28“ vom 12. Februar 2019 08:47

Hast du schon drum gebeten, die Ferien mit zu bezahlen? Würde ich auf jeden Fall machen. Wie lang läuft der Vertrag schon? Wenn ich das richtig in Erinnerung hab, sind nach einem halben Jahr immer die Ferien mit zu bezahlen, also wenn du den Vertrag seit Schuljahresbeginn hast.

Ansonsten hast du tatsächlich auf jeden Fall den Urlaubsanspruch von Januar.

Mir ist sowas noch nie passiert zum Glück, grad krieg ich am Vertragsende (der ging nichtmal ein halbes Jahr) zwei Wochen Ferien bezahlt. Habe nur einmal danach gefragt. Ansonsten guck ich bei Neuverträgen immer, dass die Ferien mit drin sind oder frag auch da nach, warum nicht. Lasst euch nich alles gefallen. Natürlich darf man sich da aufregen!

Beitrag von „Ybias“ vom 13. Februar 2019 08:57

Es ist bereits mein 3ter oder 4ter befristeter Vertrag hintereinander. Der letzte läuft von 01.08.2018 - 31.07.2019 mit 20 Stunden / Woche. Jetzt wurden die Stunden aber vom 01.11.2018 - 01.02.2019 auf 24 Stunden / Woche aufgestockt. Die Rektorin hat dann beim Amt die Verlängerung der Stundenaufstockung beantragt. Was machen die, Sie verlängern ab 10.02.2019 - 31.07.2019. Somit kriege ich den 02.02.2019 - 09.02.2019 20 Stunden / Woche bezahlt obwohl ich davor und danach 24 Stunden / Woche gearbeitet habe. Ich verstehe die Ämter nicht, angeblich fehlt es vorne und hinten an Lehrern, aber versuchen alles um Sie zu vergraulen....

Beitrag von „Susannea“ vom 13. Februar 2019 10:40

Zitat von Ybias

Es ist bereits mein 3ter oder 4ter befristeter Vertrag hintereinander. Der letzte läuft von 01.08.2018 - 31.07.2019 mit 20 Stunden / Woche. Jetzt wurden die Stunden aber vom 01.11.2018 - 01.02.2019 auf 24 Stunden / Woche aufgestockt. Die Rektorin hat dann beim Amt die Verlängerung der Stundenaufstockung beantragt. Was machen die, Sie verlängern ab 10.02.2019 - 31.07.2019. Somit kriege ich den 02.02.2019 - 09.02.2019 20 Stunden / Woche bezahlt obwohl ich davor und danach 24 Stunden / Woche gearbeitet habe. Ich verstehe die Ämter nicht, angeblich fehlt es vorne und hinten an Lehrern, aber versuchen alles um Sie zu vergraulen....

Ist aber in Berlin genauso, meine Aufstockung (über [PKB](#))musste jeweils vor den Ferien enden. Sie haben das Datum sogar auf dem Vertrag geändert, was Schulleitung und Frauenvertretung eingetragen hatten.

Beitrag von „Ybias“ vom 14. Februar 2019 13:14

Zitat von Susannea

Ist aber in Berlin genauso, meine Aufstockung (über [PKB](#))musste jeweils vor den Ferien enden. Sie haben das Datum sogar auf dem Vertrag geändert, was Schulleitung und Frauenvertretung eingetragen hatten.

Da fühlt man sich doch verarscht oder nicht?

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Februar 2019 20:06

Klar und da war ich eben ganz froh ihnen damals bei den befristeten Verträgen mit dem Urlaub eins auswischen zu können und mit dem Ende der Elternzeit usw.